

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Abrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Stauditz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei ins Haus durch Zustelger
Mk. 1.20 vierteljährlich.
Frei ins Haus durch die Post
Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage.



Verlag und Druck:
Günz & Gule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Aufkündigungen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die fünfjährige Zeit, an erster Stelle und für Auswärtige 12 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Zahlen der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 18. Freitag, den 9. Februar 1906. 17. Jahrgang.

Freitag Stadtgemeinderatsitzung.

Bekanntmachung.

Nachdem die Feldarbeiten der Abteilung für Landesaufnahme des Königlich Sächsischen Generalstabes in der hiesigen Stadtur beendigt worden sind, können die für diese Zwecke hier selbst im Jahre 1904 errichteten kleinen Signalgerüste nunmehr abgetragen werden.

Den betreffenden Grundstücksbesitzern sollen für die Abtragung und wegen der etwa verursachten, wenn auch geringfügigen wirtschaftlichen Störung die Gerüstbölder unentgeltlich überlassen werden.

Die Gerüste können demnach von den betreffenden Grundstückseigentümern beseitigt werden.

Naunhof, am 8. Februar 1906.

Der Stadtrat.
Willer.

Bekanntmachung.

Die Grundstücksbesitzer und deren Vertreter werden darauf hingewiesen, daß die Fußwege bei eintretendem Schneefall gehörig zu reinigen und bei Glätte mit Sand zu bestreuen sind.

Naunhof, den 8. Februar 1906.

Der Bürgermeister
Willer.

Ein Zeugnis für die deutschen Arbeiterversicherungsgesetze.

Keine Zeit ist so reich gewesen an organisierter Liebesbereitschaft, wie die unsere. Es mag hier und da, wie überall, wo Menschen ihr Werk tun, nicht ohne Irrungen abgehen und mancherlei Menschliches, allzu Menschliches sich einmischen; aber gerechtes Urteil kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß ein mächtiger Strom opferfreudiger Tätigkeit durch die Gegenwart rauscht, der in dem aufrichtigen Bestreben, die Härten des Lebens zu mildern und die sozialen Gegensätze auszugleichen, seinen Quell hat. Die Verantwortungen, die der Wettstreit auf diesem Gebiete hervorgerufen hat, sind kaum zu zählen; wer einen Ueberblick über das vielschichtige Werk der Liebesbereitschaft in unserem Vaterlande haben will, bedarf eines förmlichen Studiums dazu. Aber verlohnen hat diese Tätigkeit nicht zu wirken vermocht; der Haß gegen den Besitz besteht unvermindert darin, und das meiste, was auf diesem Gebiete geschieht, begegnet geringfügiger Beurteilung, wohl gar höhnender Gerabehzung. Almojen nennt die Sozialdemokratie verächtlich die Fürsorgefähigkeit der Bestehenden, als soziale Quasialberei bezeichnet sie die Einrichtungen, die einige Wohlstände beseitigen sollen. Man wird bei der rechten Tätigkeit für minder bemittelte Klassen nicht auf sonderlichen Dank gerechnet werden, sie wird um das Gewissen willen gehßt. Aber dauernd bleibt es doch, daß sie kein einigendes Band um die verschiedenen Schichten unseres Volkes zu schlingen vermag. Die sozialistischen Führer, deren ganzer Einfluß auf die Befestigung des „Klassenbewußtseins“, d. h. auf der Schürung des Hasses der Armeren gegen die Wohlhabenden beruht, haben freilich allen Anlaß, eine gerechte Würdigung der bestehenden Klassen im Arbeiterstande nicht auskommen zu lassen. Der Haß gegen den anscheinend vom Glück mehr Begünstigten ist auch so fest in der Menschenbrust, daß die Versuchung immer nahe liegt, das von jenen Getaue herabzusetzen, für ungenügend zu erklären oder es aus unlauteeren Beweggründen herzuleiten. Aber die gleichgültige oder ablehnende Haltung gegen die soziale Tätigkeit unserer bestehenden Klassen würde doch kaum so allgemein sein, wenn nicht zwei große Irrtümer in den arbeitenden Klassen weit verbreitet werden und gefühllos von den sozialistischen Führern genährt würden. Es sind die Grundirrtümer, auf

denen sich das ganze Lustschloß der Sozialdemokratie aufbaut.

Der eine Irrtum ist die Meinung, daß nur der Arbeiter die Werte erzeuge, die tagtäglich neu entfallen. Es ist ja doch von uns verdient worden, hört man oft bei Störungen der Unternehmer für ihre Arbeiter von diesen sagen. Dem liegt eine völlige Verkennung der wirtschaftlichen Vorgänge zu Grunde. Ein wirtschaftliches Unternehmen zu organisieren und zu leiten, den Mittelpunkt all der oft recht verwickelten und vielgestaltigen Vorgänge zu bilden, die sich da abspielen, ist nicht so leicht, als der den Dingen Fernstehende, der meist nur einzelne Ausschnitte aus dieser Tätigkeit gewahrt, annehmen mag. Im Betrieb jeden an den rechten Platz zu stellen, dem Markte keine Bedürfnisse abzulassen, für Erweiterung des Absatzes zu sorgen, ist schwer, und im gegebenen Augenblick schnelle Entschlüsse zu fassen, Wagemut und Vorsicht richtig zu paaren, ist eine nicht jedem verliehene Tätigkeit. Wenn das alles so einfach wäre, wie es manchem erscheint, dann würden nicht so viele Unternehmungen, die mit großem Selbstvertrauen begonnen worden sind, zusammenbrechen oder dahinsiechen. Das Kapital allein macht auch nicht, das lehren die meisten Aktien-Gesellschaften, bei denen die Leiter sehr hoch besoldet werden müssen, die Geldgeber aber, die Aktionäre, im Durchschnitt eine keineswegs übermäßige Vergütung erhalten, die im Hinblick auf das vielfach mit der Sache verbundene Risiko zuweilen sogar recht bescheiden zu nennen ist. Einzelnen, besonders ertragreichen Unternehmungen stehen weit mehr andere gegenüber, bei denen große Kapitalien verloren gehen. Das Kapital macht im industriellen Leben nicht so viel aus, wie die persönliche Befähigung, und diese findet mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung immer mehr Gelegenheit zu betätigen. So willkürlich, wie man es gern darstellt, ist der Erfolg nicht verteilt.

Unverdientes Mißgeschick gibt es freilich und wird es auch ferner geben, und nicht jeder Befähigte kommt an den rechten Platz und zu dem rechten Erfolg. Aber man sollte darum nicht in den zweiten großen Irrtum verfallen, der in unseren Tagen so viel Unheil anrichtet, in der Meinung, daß man durch gesellschaftliche Einrichtungen alles Mißgeschick bannen und jedes Menschenleben mit dem ihm zukommenden Anteil von Glückseligkeit erfüllen könne. Das wird ein Ding der Unmöglichkeit

bleiben, so lange wir Menschen keine Engel, sondern Schwache, dem Irrtum und den Leidenschaften unterworfenen Wesen sind. Wir legen heutzutage überhaupt der Heilkräft der Gesetzparagrafen viel zu viel Wert bei; die Meinung, das vielgestaltige menschliche Leben in Formen pressen zu können, die jedem keine gebührende Portion Erdenglück sichern, ist aber das törichte, was auf diesem Gebiete geleistet wird. Es wird immer Unvollkommenheiten und Unregelmäßigkeiten geben, diese zu beseitigen oder doch zu mildern, ist eben die freie soziale Tätigkeit berufen. Daß diese Aufgabe in der Gegenwart so häufig erkannt wird, ist eine der erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit. Es wird der bürgerlichen Gesellschaft heute nicht leicht gemacht, sie zu üben, aber trotzdem ist bis jetzt ein Ermatten nicht leicht zu spüren, vielleicht kommt auch noch einmal die Zeit, in der sie auch in den Kreisen, denen sie gewidmet ist, das rechte Verständnis findet.

Der lehrerfeindliche Paragraph.

Wie lautet derselbe? Folgendermaßen: „Wer trotz Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen ihrer Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Aufsichtigung bedarf, ist zum Ertrage des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt.“ Ein solcher Paragraph ist wie Summi dehnbar, Mancher Lehrer wird diese Ausführungen für übertrieben halten. Aber gar mancher Lehrer weiß seit dem fünfjährigen Bestehen des § 832 ein Lied zu singen. In letzter Zeit hat sich wieder einmal ein Fall zugetragen, der die Widerständigkeit des § 832 recht grell illustriert. Das Landgericht Sietzin hat einen Lehrer auf Grund dieses Paragraphen verurteilt. Die „Pfl.“ meldet über den Fall folgendes: „Der verurteilte Lehrer hatte bei einem Schulfeste, bei dem er etwa 150 Kinder zu beaufsichtigen hatte, mit Pustrohren nach der Scheibe schießen lassen. Etwa drei Stunden nach beendeten Schießen, während der Lehrer eine Erfrischung zu sich nehmen wollte, nahm sich ein Schüler eins von den fortgelegten Pustrohren und schoß einen Kameraden mit einem Bolzen so unglücklich ins Auge, daß nicht nur das verletzte Auge erblindet, sondern auch die Sehkraft des andern gefährdet ist. Obwohl der Lehrer zu seiner Entlastung darauf hinwies, daß bei der Preisverteilung kein Pustrohr in den Händen der Schüler gewesen sei, daß es außerdem unmöglich sei, bei einer so großen Zahl jeden einzelnen Schüler auf Schritt und Tritt zu beobachten, kam doch das Gericht zu einer Verurteilung auf Grund des § 832, in dem es ausführte, daß es unabweisliche Pflicht eines Lehrers sei, nach Kräften dafür zu sorgen, daß auch die unobachteten Kinder kein Unheil stiften könnten. Der Lehrer hätte dafür sorgen müssen, daß die Pustrohren nach Beendigung des Schießens von den Kindern nicht mehr erreicht werden konnten, was am besten dadurch bewirkt worden wäre, wenn er die Rohre einer zuverlässigen Person zur Aufbewahrung übergeben hätte. Diese Unterlassung sei der Verstoß gegen die gesetzliche Aufsichtspflicht. Demgemäß wurde der Lehrer zur Zahlung einer einmaligen Entschädigung und einer lebenslänglichen Rente an den Verletzten verurteilt, deren Kapitalwert bei normaler Lebensdauer auf 30 000 Mk. berechnet ist, d. h. er wäre ruiniert, wenn er nicht zum Glück versichert wäre.“

Eine fidele Feuersgeschichte.

Mit der Dresdner Schwurgerichtsverhandlung in Sachen des feinerzeitigen Brandes in Stauda, dessen Anstifter, der Bierführer

Günther, zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, beschäftigten sich auch fast alle übrigen sächsischen Zeitungen, zum Teil in recht sensationeller Weise. So steht im „Chemnitzer Tageblatt“ u. a. zu lesen: „Außerordentlich schwierig gestalten sich die Lösungsarbeiten. Als die Knechte des Dorfes das Vieh aus den Ställen entfernt hatten, wollte man, da Stauda keine Feuerwehr besitzt, mit einem Wasser aus dem dem Rolleschen Gehöft gegenüber liegenden Dorfteich schöpfen. Aber Schrecken lähmte die Glieder, als man die furchtbare Entdeckung machte, daß der Teich leer war. Der Brandstifter hatte zu dem einen Verdrehen noch eine zweite Freveltat gefügt und den sogenannten Schützen gezogen, um das Wasser aus dem Teich abzulassen und auf diese Weise das Löschen des Brandes zu verhindern. Der Bierführer Günther, der später als Brandstifter ermittelt wurde, stand dabei und lachte sich ins Häuschen. „Nun wird's erst richtig, jetzt fehlt's an Wasser“, verhöhnte er die Dorfbewohner, und als selbst die benachbarte Priestertwiler Feuerwehr heranrückte und ihre Schlauchleitungen an den Dorfbach legen wollte, konnte sein Spott keine Grenzen mehr. Das teuflische Beginnen des Brandstifters hatte schlimme Folgen. Der Schaden, den das Feuer anrichtete, war ein ganz enormer. Die Scheune mit den wertvollen Erntevorräten und Maschinen wurde ein Haub der Flammen. Es verbrannten für 10 945 Mark Getreide, Heu, Stroh und Maschinen, und die Brandversicherungskammer hatte für Gebäudeschaden 10—11 000 Mark zu zahlen. Der Bemohnerin des kleinen Wohnhauses verbrannten für 4—500 Mark Gegenstände. Die Entdeckung des Brandstifters ist auf einen Zufall zurückzuführen. Ein Liebespaar gab sich an jenem Schreckensabend in der Nähe des Rolleschen Gutshofes ein Rendezvous. Plötzlich tauchte vor ihren Augen aus dem Dunkel eine Gestalt auf, die sich aus dem Gutshofe heraus nach der Richtertwiler Brauerei schlich. Die Gestalt glich der Person des Günther aufs Haar. Günther gab einige Tage nach diesem Brande dem Gendarmen von Priestertwiler gegenüber zu, das Wohnhaus angezündet zu haben, und zwar auf Geheiß des Gemeindevorstandes Sommer in Stauda. Der Letztere habe ihn an jenem Abend aufgefordert, Feuer zu legen, und als es schon brannte, gesagt: „Hier müssen wir nachhelfen, sonst wird nichts draus.“ Gegen den Gemeindevorstand wurde nicht in der Tat ebenfalls die Untersuchung eingeleitet, später aber wieder eingestellt. Er hat seine Ehrenämter niedergelegt. Eigentümlich berührt jedoch eine Aeußerung des Gemeindevorstandes, die ein Dorfbewohner gehört haben will. Sie lautet: „Die alten Buden sind nichts wert, wenn die auch brennen!“ Noch seltsamer aber berührt das Verhalten des Vorstandes am Abend des Brandes. Als die Spritzen in Tätigkeit traten, äußerte er zu den Spritzenmannschaften: „Laßt das Spritzen nur sein, hier wird nicht gespritzt, laßt die alten Buden nur wegbrennen!“ Die „Zittauer Morgen-Zeitung“ aber schrieb u. a. in ihrem diesbezüglichen Bericht: Ein großer Brand unter fidele Umständen fand am Abend des 26. August 1905 in Stauda bei Priestertwiler statt. Die Scheune des Rolleschen Gutes brannte lichterloh. Als die Nachbarn und die inzwischen aus Priestertwiler herbeigerufenen Feuerwehren sich an das Rettungswerk machen wollten, wurde die Entdeckung gemacht, daß die Wasserschützen am Dorfteich hochgezogen und sämtliches Wasser abgelassen war. So stand man machtlos dem Feuer gegenüber, denn zwei noch vorhandene Brunnen gaben so ungenügendes Wasser, daß an eine erfolgreiche Bekämpfung des Brandherdes nicht zu denken war. Natürlich hatte das Feuer fast alle Dorfbewohner herangelockt. Viele von ihnen

ber.
106.
Wm.
221.
221.
221.
markt
Bismarck
Bismarck
Bismarck
79
75
67
58
74
60
63
57
45
70
65
58
55
52
42
41
38
30
78
75
72
71
erein.
stunde; da
er nächsten
r im Stern
blende wer
kraft.
rstand.
wein
schmad,
H. Glas,
Pfg.
Kühne.
!
heit aller
nachsgegen
Stoffen, wie
Sofabesige,
e mit einem
zu haben
mann.
gen handeln
rdionen ist.
1000 Stück
Sack. 20,50
4,50 Mk.,
ul Heldt,
Bahnhstation
von
die Ein-
versteigert
on.
ennast
nzwerden,
m.
lange
ca. 60
Blombe
günstigen
orzüglich.
Garantie
Garantie
u. Fahr-